

# **Nutzungsbedingungen:**

## **§ 1 Nutzungen**

(1) Geodaten und Geodatendienste, einschließlich zugehöriger Metadaten, die vom Fachbereich Vermessung und Geoinformation des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin in eigener Zuständigkeit bereitgestellt werden, werden für alle derzeit bekannten sowie für alle zukünftig bekannten Zwecke kommerzieller und nicht kommerzieller Nutzung geldleistungsfrei zur Verfügung gestellt, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt oder vertragliche oder gesetzliche Rechte Dritter dem nicht entgegenstehen.

(2) Für das Übermitteln von in Dateiform vorliegenden Geodaten per E-Mail, ggf. das Kopieren vorhandener Dateien auf maschinenlesbare Datenträger sowie ggf. die Konfektionierung von Geodaten werden Gebühren erhoben. Werden die Geodaten in Form von Kartendruckern oder Plots bezogen, werden hierfür Gebühren erhoben bzw. es sind Preise festgelegt. Gleiches gilt für konfektionierte Daten, die gemeinsam mit einer Viewer- Software angeboten werden.

(3) Die bereitgestellten Geodaten und Metadaten dürfen insbesondere 1. vervielfältigt, ausgedruckt, präsentiert, verändert, bearbeitet sowie an Dritte übermittelt werden; 2. mit eigenen Daten und Daten Anderer zusammengeführt und zu selbständigen neuen Datensätzen verbunden werden; 3. in interne und externe Geschäftsprozesse, Produkte und Anwendungen in öffentlichen und nicht öffentlichen elektronischen Netzwerken eingebunden werden.

(4) Die bereitgestellten Geodatendienste dürfen insbesondere 1. mit eigenen Diensten und Diensten Anderer zusammengeführt werden; 2. in interne und externe Geschäftsprozesse, Produkte und Anwendung in öffentlichen und nicht öffentlichen elektronischen Netzwerken eingebunden werden.

(5) Absätze 3 und 4 gelten nicht für Daten des Liegenschaftskatasters, die Flurstücks- oder Gebäudeangaben enthalten.

## **§ 2 Quellenvermerke**

Die Nutzer haben sicherzustellen, dass 1. alle den Geodaten, Metadaten und Geodatendiensten beigegebenen Quellenvermerke und sonstigen rechtlichen Hinweise erkennbar und in optischem Zusammenhang eingebunden werden; 2. Veränderungen, Bearbeitungen, neue Gestaltung oder sonstige Abwandlungen mit einem Veränderungshinweis im beigegebenen Quellenvermerk versehen werden.

## **§ 3 Haftungsbeschränkung**

Verletzt die geodatenhaltende Stelle eine ihr gegenüber dem Nutzer obliegende öffentlich-rechtliche Pflicht, so haftet ihr Träger dem Nutzer für den daraus entstehenden Schaden nicht, wenn der geodatenhaltenden Stelle lediglich Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Dies gilt nicht für Kartendrucke und Broschüren, die im Wege des Kommissionsverkaufs vertrieben werden, sonstige schriftliche Publikationen oder Geodaten, die nur unter Auflagen von dritten Stellen bezogen wurden.